

c/o Benediktushof Klosterstr. 10 97292 Holzkirchen bei Würzburg

Tel.: +49 (0) 9369 9838 -0 Fax: +49 (0) 9369 9838 -0

info@west-oestliche-weisheit.de www.west-oestliche-weisheit.de

MERKBLATT

Kursermäßigungen

Im Rahmen der Satzungszwecke der Willigis Jäger Stiftung soll der Besuch eines Kurses in Zen und Kontemplation gefördert werden. Die Ermäßigung ist für Menschen gedacht, deren Teilnahme an Zen- und Kontemplationskursen aus finanziellen Gründen scheitern würde.

Möglich sind für zwei Kurse pro Jahr eine Ermäßigung der Kursgebühr von 100%, für weitere Kurse 50% der Kursgebühr.

An die Verwendung der Spenden für satzungsgemäße Zwecke sind jedoch steuerrechtlich hohe Ansprüche geknüpft. Die Bedingungen zur Gewährung von Zuschüssen bzw. Ermäßigungen werden durch die Finanzverwaltung vorgegeben und die Einhaltung durch das Finanzamt überwacht. Denn bei einem Teil der Beträge, die die Stiftung weitergibt, handelt es sich aufgrund des steuerbegünstigten Spendenabzug bei den Spendern um Steuergelder. Eine Nichteinhaltung gefährdet die Gemeinnützigkeit der Willigis Jäger Stiftung.

Die Anträge sind daher sorgfältig und vollständig auszufüllen und **zum Zeitpunkt der Kurs-Anmeldung** an den Vorstand der Willigis Jäger Stiftung West-Östliche Weisheit, Klosterstr. 10, 97292 Holzkirchen zu stellen und **vor Kursbeginn** genehmigen zu lassen.

Anträge bei Kursbeginn oder im Nachhinein können nicht berücksichtigt werden.

Soweit nach Überprüfung des Antrags eine Ermäßigung erteilt werden kann, wird die 3. Seite (IV. Bestätigung und Genehmigung) an den Benediktushof weitergeleitet. Die Seite 3 enthält keinerlei Angaben über die Einkünfte und Vermögensverhältnisse des Antragstellers. Dadurch wird gewährleistet, dass diese Angaben äußerst vertraulich behandelt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Kursermäßigung vorliegen:

Einkommensgrenzen brutto (monatlich)

Alleinstehende u. Haushaltsvorstand € 1.735 Ehegatte € 1.238 Kinder bis 14 Jahre € 832 Kinder ab 14 Jahre € 1.112

<u>Vermögensgrenzen</u>

Selbstgenutztes Einfamilienhaus/ETW wird nicht angerechnet
Hausrat wird nicht angerechnet
Gesetzliche Rentenansprüche werden nicht angerechnet

Sonstiges Vermögen bis € 15.500 frei